Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,

 $\hbox{E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at}\\$

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz, im Februar 2019

GEMEINDEINFORMATION 2 / 2019

FASCHINGSPARTY ON ICE in Hart bei Graz – 5.3.2019 ab 15 Uhr



Aktion Saubere Steiermark 2019 - Samstag, 13. April 2019

Am Samstag, den 13. April 2019 findet die "Aktion großer steirischer Frühjahrsputz" im Gemeindegebiet der Gemeinde Kainbach bei Graz statt. In Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz wird eine Geländereinigung durchgeführt. Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Weiters wird an diesem Tag (während des Aktions-

zeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

Treffpunkt für alle GemeindebürgerInnen: Samstag, 13. April 2019,

8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für eine Verpflegung aller teilnehmenden GemeindebürgerInnen gesorgt.

ACHTUNG: KEINE Sperrmüll- und Problemstoffsammlung am Freitag, 12.04.2019!!

Wildbachbegehung 2019

Gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen. Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-) Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren. Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde am Dienstag, den 9. April 2019 die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen. Dies sind: Ankesbach (Stiftingtalstraße, Jaklhof) und Thörlbach (Schaftal) mit Zubringern sowie Milchgrabenbach (Ragnitzstraße, Neudörfl, Milchgraben,

Johannes von Gott-Straße und Klostermichlweg) **mit Zubringern.**

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen bzw. den Wunsch der Teilnahme an der Begehung wenden Sie sich an Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

Streusplittkehrung im Gemeindegebiet

Leider mussten wir in unserem diesjährigen Winterdienst abermals mit einem Fahrzeug weniger im Vergleich zu den vergangenen Jahren die Schneeräumung durchführen. Großer Dank gilt unseren Gemeindemitarbeitern Philipp Gutmann, Peter Kapfenberger, Manfred Paulitsch und Martin Wimmer, welche unermüdlich die Schneeräumung und Streuung durchgeführt haben. Unterstützt wurden Sie von Ägydius Haidinger, welcher vor allem im Bereich Schaftal für schneefreie Straßen sorgte.

Wir konnten Herrn Wolfgang Taucher als neuen Winterdienstfahrer für unser Gemeindegebiet gewinnen.

Ein großer Dank gilt Herrn Josef Greimel, der nach Jahrzehnten im Schneeräumeinsatz im Bereich Höhenstraße – Äußere Ragnitz, Hönigtal Schulstraße und Waldweg seinen wohlverdienten Ruhestand antritt.

Die jährliche Streusplittkehrung findet in diesem Jahr, wenn dies witterungsbedingt möglich ist, in der Zeit vom 2. bis 4. April 2019 statt.

Sollten Sie Interesse am Straßenkehricht haben, so melden Sie sich bitte bei Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter $0316/30\ 10\ 10\ -20$).

Ferienjob für SchülerInnen und StundentInnen im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu erledigen sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen bzw. weiters ist die Mithilfe im Kindergarten und in der Volksschule möglich.

Der Stundenlohn beträgt € 4,50, somit gesamt € 360,-- netto.

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden in diesem Jahr folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

* 8. bis 19. Juli 2019 *

* 22. Juli bis 2. August 2019 *

* 26. August bis 6. September 2019 *

Es wäre schon vorab festzuhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferialarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bis spätestens 31. Mai 2019 im Gemeindeamt an.

Streuobstaktion Hügel- und Schöcklland Frühjahr 2019



604-18/16 Slow Region Streuobstaktion – Frühjahr 2019

Die LEADER-Region Hügel- und Schöcklland erstreckt sich über 13 Gemeinden (Eggersdorf bei Graz, Hart bei Graz, Kainbach bei Graz, Kumberg, Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz, St. Margarethen an der Raab, St. Marein bei Graz, St. Radegund bei Graz, Semriach, Stattegg, Vasoldsberg und Weinitzen). Mittels des Projekts zur Erhaltung von Streuobstwiesen, jenem Landschaftselement, das unsere Region am meisten prägt, wurden bislang schon mehr als 10.000 hochstämmige Apfelbäume alter Sorten an die Bevölkerung weitergegeben. Und auch heuer möchten wir wieder den RegionsbewohnerInnen die Möglichkeit bieten, geförderte Obstbäume und Sträucher über uns zu beziehen, wobei es sich hier um eine Wunschliste handelt und wir nur je nach Verfügbarkeit die Bäume beziehen können (keine Garantie – keine Bestellliste!).

Bitte unbedingt ausfüllen:					
Vor- und Nachname:					
Adresse:					
E-Mail:					
Handynr. / Festnetz:					
Mitgliedsgemeinde:					
Ich bin LandwirtIn:	□ ja*	□ nein			
ÖPUL-BezieherIn:	□ ja*	□ nein			
Bio-Betrieb:	□ ja	□ nein			
AMA-Nummer:	<u>u</u>				

*falls ja, ist nachzuweisen, dass die Bäume nicht auf bereits durch ÖPUL oder andere Förderschienen geförderten Flächen angepflanzt werden. Diesfalls ist ein Nachweis über einen Flächenauszug zu erbringen. Achtung! Unterstellung d. Ausnutzung einer Doppelförderung!

Die Ausgabe der Bäume erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2019 (Anfang April). Ort, Datum und Zeit werden bekanntgegeben. Wir informieren Sie in Folge über die nächsten Schritte, wie Sie zu Ihren Bäumen kommen. Daher bitte <u>unbedingt</u> eine **E-Mail-Adresse** und **Handynummer** angeben, da ansonsten Ihre Anfrage nicht bearbeitet werden kann.

Die ausgefüllte Liste können Sie entweder per E-Mail an office@huegelland.at oder office@schoecklland.at sowie per Post an uns bis spätestens **03.03.2019** zurückschicken.

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung müssen wir Sie bitten, die im Anhang befindliche Datenschutzerklärung zu unterzeichnen, damit wir Ihre Daten verwenden und Ihre Wunschliste bearbeiten dürfen!

Die Obstbäume werden wurzelnackt ausgegeben!

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90 office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252 AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union













Wunschliste

(es handelt sich hierbei um eine Wunsch- und NICHT um eine Bestellliste)

Äpfel	€ 10/Stk.*	Zwetschken	€ 10/Stk.*
Bellefleur		Bosnische Zwetschke	
Bohnapfel		Hauszwetschke	
Boskop		Süßkirschen	€ 10/Stk.*
Champagner Renette		Burlat	
Cox Orange		Große schw. Knorpel	
Goldparmäne		Hedelfinger Riesenkir.	
Gravensteiner		Kordia	
Ilzer Rosenapfel		Lapins	
James Grieve		Regina	
Jonathan		Sauerkirschen	€ 10/Stk.*
Kernraffler	1	Koröser	
Kronprinz Rudolf		Schattenmorelle	14
Krummstiel	1	Marille	€ 10/Stk.*
Kanada Renette		Bergeron	
Landsberger Renette		Ungarische Beste	
Lederapfel		Pfirsiche	€ 10/Stk.*
Mantet		Pfirsich	
Maschanzker		Weingartenpfirsich	
Weißer Klarapfel		Quitte	€ 10/Stk.*
Welschbrunner		Quitte	
Zigeunerapfel		Mispel	€ 10/Stk.*
Birnen	€ 10/Stk.*	Mispel	
Box Flaschenbirne		Wildobst**	
Clapps Liebling	1	Apfelrose	
Conference		Edelkastanie	
Frühe von Trévoux		Elsbeere	
Gellerts Butterbirne		Hundsrose	
Gute Luise		Speierling	
Nagowitzer		Sonderwunsch**	
Williams Christbirne			
Mostbirne	€ 10/Stk.*		
Hirschbirne			
Gelbmöstler			
Speckbirne			

^{*}Einmaliger Mitgliedsbeitrag pro Pflanze im Subprojekt Streuobstaktionen. Bitte gewünschte Stückzahl unten angeben.

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90 office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252 AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus







^{**}Für Wildobst & Sonderwünsche (z.B.: Beeren, Trauben, Kiwis, Sanddorn etc.) sind abweichende Preise möglich.



Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Ich stimme ausdrücklich zu, dass MEINE Daten - im Detail

Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail, Handynr./Festnetz, Mitgliedsgemeinde, Fotografien, AMA-Nummer, Bio-Betrieb, ÖPUL-Bezieherln, Landwirtln

vom

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland LAG Hügel- und Schöcklland Hauptstraße 23, 8301 Laßnitzhöhe

zum Zwecke

der ordentlichen Stammdatenverwaltung und Dokumentration im Verband

- die Organisation "Slow Food" sowie "Slow Food Styria"
- die Regionsgemeinden sowie die Stadt Graz
- das Land Steiermark
- dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit & Tourismus der Republik Österreich
- dem Landwirtschafsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums der EU

verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mittels Briefes an

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland 8301 Lassnitzhöhe, Hauptstraße 23

oder per E-Mail an dsgvo@huegelland.at

nd.at/datenschutz/	
Unterschrift	

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90 office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf - Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252 AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union













NUR von LandwirtInnen auszufüllen:

Flächen	
Hiermit erkläre ich, <u>(Vor- und Nachname)</u> , da	ass ich die hier erhalte-
nen Bäume nicht auf bereits geförderten Flächen anpflanzen werde.	
Bei Flächen, auf denen sich Streuobstbestände befinden, für die Förderungen	aus dem Österreichi-
schen Umweltprogramm ÖPUL oder sonstige öffentliche Mittel bezogen werde	n, ist eine Unterstüt-
zung nicht möglich (Erhaltungspflicht von Streuobst ist Auflage für Ausgleichsz	ahlungen).
Anbei befindet sich mein Nachweis über den Flächenauszug.	
	
Ort, Datum	Unterschrift

Erklärung der Nichtpflanzung der erhaltenen Bäume auf bereits geförderten

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90 office@huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252 AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union













Verkauf von Humuserde des Grünschnittlagerplatzes

Nachdem der Grünschnitt unserer Gemeinde seit Ende August 2012 am Grünschnittlagerplatz in Lembach gelagert und zu Humus aufbereitet wird, können wir auch in diesem Jahr den dadurch gewonnenen Humus zum Verkauf anbieten.

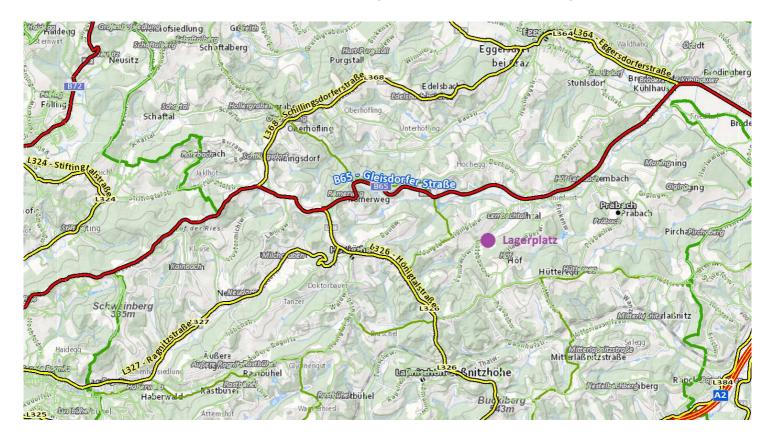
Grob gesiebter Humus:

€ 5,-- je 100 Liter bzw. 0,1m³. € 50,-- pro m³

Fein gesiebter Humus:

€ 7,-- je 100 Liter bzw. 0,1m³. € 70,-- pro m³

!! Die Kosten sind bei der Abholung direkt vor Ort in bar zu begleichen !!



Die Erde kann an nachfolgenden vier Terminen am Grünschnittlagerplatz, so lange der Vorrat reicht, abgeholt werden (Traktor zur Beladung steht in diesen Zeiten bereit):

Freitag, 12.04.2019: 14:00 bis 18:00 Uhr Samstag, 13.04.2019:08:00 bis 12:00 Uhr Freitag, 03.05.2019: 14:00 bis 18:00 Uhr Samstag, 04.05.2019:08:00 bis 12:00 Uhr

Wegbeschreibung Grünschnittlagerplatz:

Kreisverkehr Kainbach bei Graz – Riesstraße Richtung Gleisdorf – 3,7 km nach der ENI Tankstelle in Lembach (70-km/h Bereich, Straßenkilometer 14,95) rechts abbiegen Richtung Lembachtal / Sportplatz nach 70m rechts abbiegen in den Lembachweg (bei Ortstafel Lembachtal) – Ortsgebiet Lembachtal – Straße über die Brücke folgen, vorbei am Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Eggersdorf bei Graz (ehemals Höf-Präbach) – nach dem Altstoffsammelzentrum an der Kreuzung mit dem Hönigtalweg links halten = Lembachweg = Sackgasse – in Sackgasse einfahren! – nach ca. 450m – Ende Ortsgebiet Lembachtal – Straße weiter folgen – nach ca. 150 auf der linken Seite ist der Grünschnittlagerplatz.

Gemeindeinformation 2019-2.. Seite 7 von 8

Brauchtumsfeuer - Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2019 ausschließlich

am Samstag 20. April (Karsamstag) zwischen 15:00 und 03:00 Uhr sowie

am Freitag 21. Juni (Sommersonnenwende) und Samstag, 22. Juni

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. *Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub, Müll...*). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten "Kleinen Ostersonntag", falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.



Da der 21. Juni in diesem Jahr auf keinen Samstag oder Sonntag fällt, gibt es die Möglichkeit mit dem nachfolgenden Samstag als Ausweichtermin!

(In Jahren an dem der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, dem 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.)

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- 50m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich landund forstwirtschaftlichen Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden.
- 50m zu Gebäuden.
- 100m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern.
- 40m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.

Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

ACHTUNG:

MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel,...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu $\not\in$ 3.630,--.

Vorankündigung Muttertagsfeier 2019

Wie jedes Jahr erlauben wir uns, alle Mütter unserer Gemeinde anlässlich Ihres Ehrentages zu einem feierlichen Abend einzuladen.

Das Programm wird von den Kindern unserer Volksschule Hönigtal gestaltet.

Donnerstag, 9. Mai 2019, Beginn: 17:00 Uhr Freizeit und Kulturhalle Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Kainbach Johannes von Gott-Straße 20